

Block A Modul 2

40 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Assistenzkraft

Multiplikatorin:

Regina Gruber
Sozialpäd. B.A.
freiberufl. Referentin
Tel.: 0175 – 3748376
regina.gruber@posteo.de



Zeitraum: Juni 2025 bis Oktober 2025



Bildungswerk Rosenheim e.V.
Pettenkoferstr. 5
83022 Rosenheim
Tel.: 08031/23072-0
info@bildungswerk-rosenheim.de

Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen.

Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.

Kompetenzerwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas • Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen • Vertiefter Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern • Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge) • Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken • Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können • Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung
Methoden	<p>Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen.</p> <p>Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele</p>
Referentinnen/ Referenten	<p>Regina Gruber, Sozialpäd. B.A.</p>

<p>Termine</p>	<p>Lerneinheit 1a – online: Vorstellung, Infos Kita-Hub, Ablauf Mittwoch, 25.06.2025 von 19.00 – 20.00 Uhr (1UE)</p> <p>Lerneinheit 1b – Präsenz: Professionelle Haltung Mittwoch, 09.07.2025 von 15.00 – 18.30 Uhr (4UE) Selbstlerneinheit (3UE)</p> <p>Lerneinheit 2 – online: Rechtliche Grundlagen Freitag, 01.08.2025 von 18.00 – 19.30 Uhr (2UE) Selbstlerneinheit (2UE)</p> <p>Lerneinheit 3 – Präsenz: Interaktion und Beziehungsgestaltung Samstag, 20.09.2025 von 09.00 – 13.15 Uhr (5UE) Selbstlerneinheit (2UE)</p> <p>Lerneinheit 4 – online: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Freitag, 26.09.2025 von 16.00 – 18.30 Uhr (3UE) Selbstlerneinheit (2UE)</p> <p>Lerneinheit 5 – online: Wahrnehmen, Beobachten, Dokumentieren Freitag, 10.10.2025 von 16.00 – 18.30 Uhr (3UE) Selbstlerneinheit (2UE)</p> <p>Lerneinheit 6 – Präsenz: Lernen, Entwicklung und Bildung Samstag, 18.10.2025 von 09.00 – 12.30 Uhr (4UE) Selbstlerneinheit (2UE)</p> <p>Lerneinheit 7 – Präsenz: Zertifizierung Samstag, 25.10.2025 von 09.00 – 13.15 Uhr (5UE)</p> <p><u>Veranstaltungsort der Präsenz-Termine:</u> Bildungswerk Rosenheim e.V. Pettenkofenstr. 5, 83022 Rosenheim</p>
<p>Hinweise des Anbieters</p>	<p>Anmeldung über das Bildungswerk Rosenheim (Kontaktdaten s.o.) Link zur Ausschreibung:</p> <p>https://www.bildungswerk-rosenheim.de/veranstaltungen/details/52735_qualifizierung-zur-assistenzkraft-in-kitas</p>

<p>Kosten und Hinweise zur Finanzierung</p>	<p>550.- € pro Person.</p> <p>In vielen Fällen ist eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber möglich, fragen Sie nach.</p>
<p>Zertifizierungs-voraussetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschluss-präsentation des eigenen Lernweges
<p>Fehlzeitenregelung</p>	<p>Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.</p>
<p>Zugangs-voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 • Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) • Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistentenkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) • Sprachniveau: B 1

Anschlussfähigkeit	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	<p>Anstellungsmöglichkeit als Assistenzkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztage oder der Tagespflege ist möglich. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistenzkraft setzt voraus, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • oder nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: • https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881/true <p>Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistenzkräften finden Sie unter:</p> <p>https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php</p> <p>Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistenzkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).</p>
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
Zertifikat	Assistenzkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
<p>Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.</p> <p>Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern</p>	